

# Schulordnung des Niklas-Luhmann-Gymnasiums

---

## ***Was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem anderen zu.***

Diese „Goldene Regel“ soll als Ziel für unsere Schulordnung gelten, die dafür sorgen will, dass sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer des Niklas-Luhmann-Gymnasiums in der Schule wohl fühlen und ungestört – in gegenseitigem Respekt – arbeiten können.

### **Der 1. Teil der Schulordnung dient dem Schutz und der Sicherheit des Einzelnen.**

*Um sie zu gewährleisten, sind folgende Regeln zu beachten:*

1. Für die Überquerung der Ravensberger Straße müssen die Fußgängerampel oder die Brücke benutzt werden.
2. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände (dazu gehört auch der Schulhof) nicht verlassen. Innerhalb des Schulgeländes halten sich alle Schülerinnen und Schüler (inklusive Sekundarstufe II) während der Pausen auf dem Schulhof, in der Pausenhalle (exklusive Treppenhaus) oder in der Mensa auf.
3. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die während der allgemeinen Unterrichtszeit frei haben, halten sich in der Mensa auf. Die Flure des Schulgebäudes dürfen in dieser Zeit nicht betreten werden.
4. Wenn die Erziehungsberechtigten nicht widersprechen, dürfen Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe in der Mittagspause (6. oder 7. Stunde) zum Essen nach Hause gehen.
5. Auf dem Schulhof sind für Ballspiele nur Schaumstoffbälle, Gummibälle mit Stoffummantelung oder Tischtennisbälle erlaubt. Im Gebäude selbst sind Ballspiele verboten. Es ist außerdem nicht erlaubt, im Gebäude zu rennen.
6. Es ist verboten, mit Schneebällen zu werfen.
7. Es ist strengstens verboten, die Dächer der Schule zu betreten.
8. Die Schülerinnen und Schüler warten in den festgelegten Wartebereichen oder vor den Klassenzimmern, bis ihnen aufgeschlossen wird.
9. Schülerinnen und Schüler müssen ihre Taschen nach Beendigung des Fachunterrichts im Eingangsbereich ablegen, auch wenn der nachfolgende Unterricht im Klassenraum stattfindet.
10. Wenn die Lehrerin oder der Lehrer fünf Minuten nach dem Klingeln noch nicht erschienen ist, sagt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Sekretariat Bescheid.
11. Wertsachen sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Bei Verlust haftet die Schule nicht.

### **Der 2. Teil sorgt für eine Lernatmosphäre in sauberer und gepflegter Umgebung.**

*Sie soll durch folgende Regeln ermöglicht werden:*

12. In der Mensa gelten die dort ausgehängten Mensaregeln.
13. Jede Art von mutwilliger Zerstörung ist zu unterlassen.
14. Während des Unterrichts ist es nicht erlaubt, Kaugummi zu kauen. Essen und Trinken ist nur in Ausnahmefällen gestattet. In den Räumen, in denen Rechner stehen, ist Essen und Trinken grundsätzlich verboten.

15. Der Schulhof sowie Klettergerüst und Biogarten müssen sauber gehalten werden.
16. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten.
17. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte achten auf eine vorbereitete Unterrichts-atmosphäre in allen Räumen. Jeder Raum wird dazu in einem ordentlichen Zustand hinterlassen.

### **Nutzung elektronischer Geräte**

18. Regelung zur Nutzung von transportablen elektronischen Geräten, insbesondere Geräte mit Display (z. B. Handys, Smartphones, iPods, iPads, elektronische Geräte):

- Die oben genannten Geräte dürfen von 7.30 bis 13.00 Uhr (1. bis 6. Unterrichtsstunde einschließlich der Pausen) nicht sichtbar und auch nicht eingeschaltet sein.
- Ausnahme: Ausdrückliche Genehmigung durch Lehrkräfte sowie Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Nutzung für Unterrichtszwecke.
- In der Mensa ist die Nutzung der Geräte zwischen 13.00 und 14.00 (6. und 7. Unterrichtsstunde einschließlich der Pausen) untersagt.
- Oberstufenschülerinnen und -schüler ist die Gerätenutzung vormittags in den Freistunden aber nicht in den Pausen gestattet.
- Musikplayer ohne Display und Laptops sind erlaubt.
- Ab 14.00 Uhr ist außerhalb des Unterrichts die Nutzung aller Geräte gestattet.

Im Falle eines Regelverstoßes wird das Gerät abgegeben und kann am Folgetag durch die Schülerin oder den Schüler bei der Schulleitung abgeholt werden.

Die Geräte müssen, um den Datenschutz zu gewährleisten, in ausgeschaltetem Zustand abgegeben werden. Die Schule garantiert größte Sorgfalt bei dem Umgang und der Aufbewahrung, schließt allerdings jegliche Haftung für Verlust oder Beschädigung aus.

19. Für die Nutzung digitaler Geräte gilt grundsätzlich:

- a) Die Rechte am eigenen Bild und Ton werden nicht verletzt. Jegliche Form von gewaltverherrlichender oder pornografischer Darstellung ist ausgeschlossen.
- b) Bei Zuwiderhandlungen reagiert die Schule durch Einsammeln des Gerätes, das nur von den Eltern (auch bei volljährigen Schülerinnen und Schülern) wieder abgeholt werden kann und schuldisziplinarische (§ 53 SchulG NRW) oder strafrechtliche (StGB) Maßnahmen nach sich ziehen kann.
- c) In Klausuren und Klassenarbeiten sind alle elektronischen Geräte vorne im Prüfungsraum abzugeben. Allein die Tatsache, dass ein elektronisches Gerät am Körper geführt wird, gilt als Täuschungsversuch und wird laut APO-SI bzw. APO-GOST geahndet. Die Verantwortung bzw. Haftung für das Gerät verbleibt immer bei der Schülerin und beim Schüler.

20. Die Schule übernimmt keine Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene elektronische Endgeräte.

### **Anmerkung**

Die Schulordnung ist in Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern entstanden. Sie hat nur dann einen Sinn, wenn sie von jedem Mitglied der Schulgemeinde respektiert wird.

Stand: Frühjahr 2020